

# Auszug aus der Niederschrift

über die 4. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Betzdorf, am Dienstag, dem 25. Mai 2010, um 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Betzdorf.

---

## Anwesend:

Brato, Bernd	Bürgermeister
Rödder, Bernd	Erster Beigeordneter
Nolden, Ute	Beigeordnete
Keuser, Hubert	Beigeordneter
CDU	
FS Schwan, Paul	Ratsmitglied
Eicher, Siegfried	Ratsmitglied
Weil, Henning	Ratsmitglied
Kilian, Malte	Ratsmitglied
Moog, Christoph	Ratsmitglied
Himmrich, Kerstin	Ratsmitglied
von Weschpfennig, Eberhard	Ratsmitglied
Hollmann, Werner	Ratsmitglied
Stangier, Markus	Ratsmitglied
SPD	
FS Renfordt, Joachim	Ratsmitglied
Rosenbauer, Christel	Ratsmitglied
Gutacker, Horst	Ratsmitglied
Dr. Koops, Detlef	Ratsmitglied
Greb, Christian	Ratsmitglied
Ischdonat, Dietmar	Ratsmitglied
Mohr, Karl-Heinz	Ratsmitglied
Schuhmacher, Nicole	Ratsmitglied
Geldsetzer, Benjamin	Ratsmitglied
Brecklinghaus, Peter	Ratsmitglied
Klein, Katrin	Ratsmitglied
FWG	
FS Becher, Manfred	Ratsmitglied
Hemmersbach, Klaus	Ratsmitglied
Heukäufer, Walter	Ratsmitglied
FDP	
Weeser, Sandra	Ratsmitglied

## Es fehlten entschuldigt:

Klich, Christine	Ratsmitglied
Blickheuser, Thomas	Ratsmitglied
Schlosser, Bernd	Ratsmitglied
Pirker, Daniel	Ratsmitglied
Dr. Schaefer, Michael	Ratsmitglied
Federrath, Jörg	Ratsmitglied
Bauseler, Thomas	Ratsmitglied

## Ferner waren anwesend:

Wäschenbach, Michael	Beratendes Mitglied
----------------------	---------------------

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Langenbach, Günter  
Röttgen, Matthias  
Becher, Michael  
Fries, Timo  
Ens, Arthur  
Heep, Hermann

für das Protokoll

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen
2. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung  
hier: Anpassung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie  
(zuletzt HFA v. 25.02.2010)
3. Neubesetzung von Ausschüssen  
(zuletzt HFA v. 25.02.2010)
4. Einrichtung der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Betzdorf  
- Beschluss der Anstaltssatzung  
(zuletzt HFA v. 10.05.2010)
5. Resolution der Verbandsgemeinde zur Verbesserung der Finanzausstattung  
(zuletzt HFA v. 10.05.2010)
6. Anfragen
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

9. Übergang Realschule Plus auf Landkreis  
hier: Finanzielle Auswirkungen  
(zuletzt HFA v. 20.04.2010)

Bürgermeister Brato eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, stellt fest, dass mit Schreiben vom 19. Mai 2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Verbandsgemeinderat beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Brato, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 10: „Personalangelegenheiten“, zu erweitern. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

**TOP 1:       Mitteilungen**

---

Bürgermeister Brato teilt mit, dass die Kreisverwaltung Altenkirchen mit Schreiben vom 26.05.2009 die Errichtung einer Realschule plus am Standort Betzdorf zum 01.08.2010 und die Aufhebung der Marienschule Betzdorf und der Bertha-von-Suttner-Realschule Betzdorf zum 31.07.2010 beantragt hat. Mit Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 24.07.2009 hat die Kreisverwaltung eine Einrichtungsoption zur Weiterentwicklung als Realschule plus erhalten. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz hat deshalb

per Organisationsverfügung die geänderte Schulform bestätigt. Die Klassenstufen 6 bis 10 der aufgehobenen Marienschule Betzdorf und Bertha-von-Suttner-Realschule Betzdorf werden ab dem 01.08.2010 als abschlussbezogene Klassen der Realschule plus Betzdorf weitergeführt.

**TOP 2: Änderung der Gefahrenabwehrverordnung  
hier: Anpassung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie**

---

Bürgermeister Brato erklärt, dass die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Betzdorf vom 27.09.2001 wegen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie neu zu fassen ist. Die Thematik wurde zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 25.02.2010 ausführlich besprochen.

Die in dieser Sitzung diskutierte Ausweitung des Anleinzwanges für Hunde wurde rechtlich geprüft.

Die Anordnung einer generellen und umfassenden Anleinpflcht innerhalb und außerhalb der bebauung ist verfassungsrechtlich unzulässig (Verstoß gegen Artikel 2 und Artikel 3 Grundgesetz).

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Prolog, § 5 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 6, jeweils Satz 1

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen, die durch Verschiebungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz entstanden sind.

2. § 1

Zu einer besseren Übersichtlichkeit wurde die Vorschrift in drei statt zwei Absätze gegliedert.

3. § 2 Abs. 3

Hier wurden die Änderungen aufgrund der o. g. EU-Dienstleistungsrichtlinie aufgegriffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung finden und dass das Genehmigungsverfahren über einen einheitlichen Ansprechpartner durchgeführt werden kann.

4. § 5 Abs. 4

Im Rahmen des Bußgeldverfahrens entfällt die Ausweisung des Geldbetrages in DM. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung des Bußgeldrahmens von 5.100,-- € auf 5.000,-- €.

5. § 6 Inkrafttreten

Neben dem Datum des Inkrafttretens der Gefahrenabwehrverordnung ändert sich auch das Datum der Außerkrafttretung auf das Jahr 2030.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Betzdorf mit den genannten Änderungen.

-einstimmig-

**TOP 3: Neubesetzung von Ausschüssen**

---

Hierzu liegt allen Ratsmitgliedern ein ausführlicher Vorlagebericht sowie ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Bürgermeister Brato schlägt vor, über den gemeinsamen Wahlvorschlag offen abzustimmen. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem zu.

- einstimmig -

Im Anschluss beschließt der Verbandsgemeinderat den allen Ratsmitgliedern vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag.

-einstimmig-

Bürgermeister Brato nimmt an der Abstimmung gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

**TOP 4: Einrichtung der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Betzdorf  
- Beschluss der Anstaltssatzung**

---

Hierzu liegt allen Ratsmitgliedern der Entwurf der Anstaltssatzung vor. Bürgermeister Brato weist darauf hin, dass das Thema mehrfach in den entsprechenden Gremien besprochen wurde und inhaltlich immer wieder überarbeitet werden musste. Dadurch entstanden insgesamt 6 angepasste Fassungen. Der nun vorliegende Entwurf regelt bewusst nicht alle Details, weil ansonsten der Zugestehung von Freiräumen entgegengewirkt würde. Bürgermeister Brato führt weiter aus, dass dies ein wichtiger Tag für Betzdorf sei. Der Beschluss der Satzung habe auch eine Signalwirkung für die Ortsgemeinden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits ein Vorratsbeschluss des Stadtrates vorliegt. Diese Satzung sei die Handlungsgrundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Verbandsgemeinde Betzdorf. Auf die angespannte Wirtschaftslage wird verwiesen. Die strukturelle Entwicklung belaste Betzdorf erheblich. Der Verwaltungsrat werde hoffentlich in der Lage sein, rasch umsetzbare Lösungen zu finden. Zunächst werde man sich auf Schwerpunkte konzentrieren müssen. Die Revitalisierung des Lamperz-Geländes dürfte da an erster Stelle stehen. Aber auch die Erhaltung und Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in der Region sei wichtig, um den Standort Betzdorf für die Zukunft attraktiver zu gestalten. Die Stärkung der Kaufkraft sowie die erhöhten Steuereinnahmen seien dazu positive Begleiterscheinungen. Auch die Gestaltung des ehemaligen AKA-Geländes sei ein wichtiger Meilenstein. Daher sei professionelles und strukturiertes Arbeiten notwendig. Alle Beteiligten mögen sich hinter die Regionale Entwicklungsgesellschaft Betzdorf stellen. Man solle nicht vergessen, dass auch nachfolgende Generationen hier arbeiten und sich wohl fühlen sollen. Die Thematik werde in seiner Komplexität weiterhin konstruktives Arbeiten im Detail erfordern.

FS Schwan erklärt, dass die Anstaltssatzung intensiv beraten wurde und angeregte Verbesserungen bzw. Änderungen eingearbeitet wurden. Die CDU-Fraktion werde den weiteren Weg der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Betzdorf kritisch beobachten. Herr Schwan plädiert für eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung auf Kreisebene.

Bürgermeister Brato betont, dass eine gute Zusammenarbeit auf Kreisebene bereits jetzt gepflegt werde und das dies auch weiterhin so sein solle.

FS Renfordt begrüßt, dass der Satzungsentwurf nun zur Beschlussfassung ansteht. Hier werde ein Teil des Puzzles für die positive Entwicklung von Betzdorf verwirklicht. Die Beschlussfassung müsse jetzt sein, damit die wirtschaftliche Entwicklung von Betzdorf voranschreitet. Als weiteres Puzzleteil wünsche er sich ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Verbandsgemeinde Betzdorf für die nächsten 10 Jahre.

FS Becher führt aus, dass der Beschluss der Anstaltssatzung ein großer Schritt in die richtige Richtung sei. Ein steiniger und arbeitsreicher Weg liege hinter allen Beteiligten. Die Initiierung der Satzung zur Zukunftsorientierung sei dringend erforderlich. Nun sei der Weg frei für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Stärkung von Unternehmen und Kaufkraft. Die Fraktion der FWG werde sich weiterhin konstruktiv im Bereich Wirtschaftsförderung engagieren.

RM Weeser schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Anstaltssatzung.

In der Folge beschließt der Verbandsgemeinderat den vorliegenden Satzungsentwurf.

-einstimmig-

**TOP 5: Resolution der Verbandsgemeinde zur Verbesserung der Finanzausstattung**

---

Hierzu liegt allen Ratsmitgliedern der Entwurf der Resolution des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vor.

Bürgermeister Brato verweist auf die Beratung bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2010. Dort wurde angeregt, die Thematik zur heutigen Sitzung zu berücksichtigen. FS Schwan deutet die Zustimmung der CDU-Fraktion an und verweist auf ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes, in dem explizit die Notwendigkeit der Resolution dargestellt werde.

FS Becher erklärt, dass der Haushalt 2010 verabschiedet sei. Dieser spiegle die wirtschaftliche Situation wieder. Eine Besserung der Lage sei nicht in Sicht. Daher werde die Fraktion der FWG der Resolution zustimmen.

FS Renfordt verweist auf die inhaltlichen Unzulänglichkeiten der Resolution und erklärt diese im Einzelnen. Wenn der vorliegende Resolutionstext bereits im ersten Satz davon spricht, dass „Bund und Land in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen haben, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern, so ist dies- das Land Rheinland-Pfalz betreffend- einfach nicht richtig. Richtig ist vielmehr, dass in der Verfassung unseres Landes festgeschrieben ist, dass Aufgabenverlagerungen vom Land zu den Kommunen entsprechend den mit der Wahrnehmung der neuen Aufgabe verbundenen Ausgaben vom Land auszugleichen sind. Der Bund kennt im Gegensatz dazu keine entsprechende Regelung im Grundgesetz, so dass der Bund seit Jahren den Kommunen über die Länder zusätzlich Aufgaben zuweist, ohne für einen entsprechenden Kostenausgleich zu sorgen.

Die Aussage: „Bestellt werden immer weitere und neue Leistungen, so (...) bei den Schulbüchern, doch bezahlen sollen die Städte und Gemeinden“ ist für das Land Rheinland-Pfalz vorwiegend falsch und gilt im Rahmen der Finanzierung der Lernmittelfreiheit dezidiert nicht. Hier wird nicht die wirkliche Regelung im Land wiedergegeben. Vielmehr findet ein Ausgleich des Landes in Form einer Pauschale statt.

Da das Land keinen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen der Kommunen hat, wurde 2004 im Einvernehmen mit den Kommunen der Stabilitätsfonds beschlossen, der nach einer Vorlaufphase seit 2007 in Kraft ist. Dieser Fond ist bundesweit einmalig. Entgegen der Begründung (Ziffer 3 der Resolution) garantiert das Land seinen Kommunen einen jährlich steigenden kommunalen Finanzausgleich. Konjunkturabschwünge und Steuereinbrüche werden mit Krediten vom Land ausgeglichen. Darüber hinaus garantiert der Stabilisierungsfond den Kommunen ein jährliches Mindestwachstum der kommunalen Finanzausgleichsmasse um ein Prozent. Die Verstetigung und Stabilisierung dieses Landesausgleiches ist für die Kommunen insbesondere zu Zeiten von Konjunkturabschwüngen von elementarer Bedeutung. Wer dort von der Begrenzung des Zuwachses der Finanzausgleichsmittel auf viel zu niedrigem Niveau spricht, muss erklären, woher zusätzliche Finanzmittel des Landes genommen werden sollen.

Die vorliegende Resolution hat allein damit bereits ihre Glaubwürdigkeit und Seriosität gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz verloren. Mit einer Beschlussfassung hier im Rat würde der Verbandsgemeinderat Betzdorf in seiner Souveränität und Akzeptanz gegenüber den Bürgern und dem Land Rheinland-Pfalz nur verlieren können. Eine fehlerhafte Resolution ist wertlos und wird die Häme derer hervorrufen, die die wirklichen Verursacher der Finanzmisere der Kommunen sind. Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragen, lehnt die SPD-Fraktion den Beschluss der vorliegenden Resolution ab. Er beantragt, die Thematik zur sachlichen Überarbeitung in den dafür zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Ja = 13 Stimmen  
Nein = 13 Stimmen

Aufgrund der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Bürgermeister Brato erklärt, dass nun über die Verabschiedung der vorliegenden Resolution abgestimmt werden müsse.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Resolution der Verbandsgemeinde Betzdorf zur Verbesserung der Finanzausstattung zu.

Ja = 13 Stimmen  
Nein = 13 Stimmen

Aufgrund der Stimmgleichheit gilt die Resolution als abgelehnt.

**TOP 6: Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 7: Verschiedenes**

---

-entfällt-

**TOP 8: Einwohnerfragestunde**

---

-entfällt-

Ende der Sitzung 18.50 Uhr

Betzdorf, 28. Mai 2010

Für das Protokoll

Bernd Brato  
Bürgermeister

Hermann Heep